

True Innovation



Ein Gegenentwurf
für ein echtes
Hochschul-Innovations-Gesetz

#reformthereform



JUSO HSGN
BAYERN

True Innovation – Ein Gegenentwurf für ein echtes Hochschul-Innovations-Gesetz

Inhalt

A) Das Hochschul-„Innovations“-Gesetz.....	3
B) Aufgaben der Hochschulen.....	3
Forschung.....	4
Lehre und Weiterbildung.....	4
Transfer und weitere Aufgaben	5
Nachhaltigkeit.....	5
Gleichberechtigung und Vielfalt.....	5
Internationalisierung	5
„Digitale DNA“	5
C) Rechtsstellung der Hochschulen (externe Governance).....	6
D) Entwicklungsplanung und Zielvereinbarungen.....	7
E) Interne Governance	7
F) Unternehmerische Betätigung der Hochschulen.....	8
G) Gesamtlehrdeputat	9
H) Modernisierung des Berufungsrechts.....	9
I) Nachwuchsförderung.....	9
J) Landesstudierendenbeirat	10
K) Weiterbildung.....	11
L) Fremdsprachige Studiengänge, Fremdsprachenkenntnisse.....	11
M) Streichung des staatlichen Einvernehmens bei Studiengängen.....	12
N) Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der HaWs.....	12

True Innovation – Ein Gegenentwurf für ein echtes Hochschul-Innovations-Gesetz

A) Das Hochschul-“Innovations“-Gesetz

Ein Titel der Erwartungen weckt: Hochschul-Innovations-Gesetz. Es stellt sich zwangsläufig die Frage, ob ein solches Gesetz den eigenen - schon allein durch den Titel geweckten - Ansprüchen gerecht werden kann. Zahlreiche Gruppierungen aus Zivilgesellschaft und Politik befassen sich derzeit mit dieser Frage und gerade wir als Juso-Hochschulgruppen sehen uns in der Pflicht, den Entstehungsprozess dieses neuen Hochschulgesetzes kritisch zu begleiten und dabei unsere Ideale und Lösungsansätze einzubringen.

Dieses Positionspapier der Juso-Hochschulgruppen Bayern behandelt das vom bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 20. Oktober 2020 veröffentlichte [Eckpunktepapier](#) zur Reform des bayerischen Hochschulgesetzes. Es ist an der Gliederung dieses Eckpunktepapiers orientiert und stellt den Vorstellungen des Staatsministeriums unsere Vorstellungen eines solidarischen, gerechten und wirklich innovativen Hochschulsystems gegenüber.

B) Aufgaben der Hochschulen

Lehre und Forschung müssen zentrale Säulen im Aufgabenkatalog der Universitäten bleiben. Zwar sehen wir den Beitrag der Hochschulen zur Bildung der öffentlichen Meinung oder als treibende Kraft für technische Innovationen als gesellschaftlich unverzichtbar an. Dabei ist der Wissenstransfer in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft auch durch die aktuelle Aufgabenformulierung gewährleistet, wohingegen eine Festschreibung eines Dreiklangs aus Forschung, Lehre und Transfer die exponierte Relevanz der ersten beiden Punkte infrage stellt und damit die Sicherung der Qualität in diesen Bereichen gefährdet.

Forschung

Das Ideal der zweckfreien Erkenntnis muss nicht nur formuliert, sondern auch gelebt werden. Wir fordern daher eine Hochschulfinanzierung, die sämtlichen Disziplinen unabhängig von Drittmitteln eine angemessene Arbeitsumgebung und -ausstattung sichert. Gerade musische, sowie Geistes- und Sozialwissenschaften werden nach wie vor von der Staatsregierung stiefmütterlich behandelt. Das Hochschulgesetz darf derartige Schief lagen nicht auch noch durch eine Festschreibung der Orientierung an weiterer Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse manifestieren.

Lehre und Weiterbildung

Auch im Bereich der Lehre führt die jahrelange bayerische Unterfinanzierungs- und Ungleichverteilungspolitik im Hochschulwesen zu Beeinträchtigungen, die schon zu lange nicht angegangen werden.

Die vom Staatsministerium vorgeschlagene Stärkung des Exzellenzgedanken lehnen wir strikt ab. Exzellenzinitiativen fördern ein „Zwei-Klassen-Hochschulsystem“ in dem der Fokus verstärkt auf die Forschung gelegt und Lehre vernachlässigt wird.

In einem gerechten Hochschulsystem darf es keine Gewinner*innen oder Verlierer*innen geben. Stattdessen müssen alle Hochschulen eine angemessene Grundausstattung genießen.

Asbest-belastete Hochschulgebäude, nicht vorhandene Steckdosen, fehlende Räumlichkeiten, bröckelnde Fassaden - von fehlender digitaler Ausstattung ganz zu schweigen: All diese Probleme wären durch eine gerechtere, weniger auf Elitenförderung bedachte Finanzierungspolitik schon längst lösbar, was fehlt ist schlicht der Wille. Innovative, hochwertige Lehre braucht angemessene Ausstattung. Solange diese nicht flächendeckend gewährleistet ist, wird das Hochschul-„Innovations“-Gesetz zwangsläufig an den eigenen Ansprüchen scheitern. Wir fordern: Gute Bildung für Alle, statt einzelner Hochglanz-Institute!

Die Gewährleistung und Förderung lebenslangen Lernens sehen wir als wichtige Aufgabe des Gemeinwesens an. Dieser hehre Anspruch darf aber nicht dazu missbraucht werden, die Lehrangebote der Hochschulen als Aus- und Weiterbildungszentren vornehmlich an der Arbeitsmarktkonformität der Absolvent*innen auszurichten. Weiterbildungsmöglichkeiten (sekundäre Lehrangebote) sollen auch nach dem Abschluss offen stehen, dabei muss aber gewährleistet sein, dass Forschung und (primäre) Lehre dadurch nicht beeinträchtigt sind.

Vielmehr ist je nach Fachbereich abzuwägen, inwiefern eine Neuausrichtung des Lehrangebots für Externe im eigenen Interesse der Hochschule steht und mit dem Grundsatz unabhängiger Forschung und Lehre vereinbar ist.

Transfer und weitere Aufgaben

Nachhaltigkeit

Angesichts der sich zunehmend dramatisierenden Klimakrise sind Gesellschaft, Politik und Wirtschaft im Streben nach Nachhaltigkeit und auf der Suche nach neuen Konzepten zum Klimaschutz auf unvoreingenommene und ungeschönte Erkenntnisse, sowie innovative Lösungsansätze der Forschenden angewiesen. Dementsprechend befürworten wir es, zukünftig den Themenkomplex Nachhaltigkeit exponiert zu behandeln und das Streben nach Nachhaltigkeit auf alle Bereiche der Hochschulaufgaben anzuwenden.

Gleichberechtigung und Vielfalt

Das Staatsministerium hält weiter am sozialen Konstrukt eines binären Geschlechtermodell fest und beschränkt sich im Themenbereich Gleichberechtigung und Vielfalt lediglich auf bestenfalls gut gemeinte Worte. Wir setzen uns stattdessen für die echte Gleichstellung aller Geschlechter und konkrete Maßnahmen gegen strukturelle und individuelle Diskriminierung ein. Echte Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit bedeutet mehr als nur Absichtserklärungen, daher fordern wir:

- Verbindliche Quotenregelungen
- Qualifizierte Diskriminierungs- und Sexismusedesysteme an allen Hochschulen
- Die Festschreibung geschlechtergerechter Sprache im Verwaltungswesen der Hochschulen

Internationalisierung

Wie zuvor kommt es auch im Bereich der Internationalisierung auf die Herangehensweise an. Die potenzielle Erhebung von Studiengebühren und der Zwang zu Deutschkursen für internationale Studierende haben nichts mit Innovation zu tun, sondern stehen dem Anspruch, die Internationalisierung des Hochschulstandortes Bayern voranzutreiben, konträr gegenüber.

“Digitale DNA”

Der PR-Sprech der Staatsregierung bezüglich einer digitalen DNA des bayerischen Hochschulwesens gleicht in Anbetracht der Erfahrungen zahlreicher Negativbeispiele eher

schlecht als recht improvisierter Notlösungen in mittlerweile schon zwei Corona-Semestern einer Farce. Nur weil die Defizite im Hochschulsystem weniger eklatant sind, als beispielsweise an den bayerischen Schulen, kann man noch lange nicht von "Exzellenz" sprechen. Was fehlt, ist eine grundlegende Ausstattung mit digitaler Ausrüstung, wie leistungsfähigen Laptops, ausreichenden Kapazitäten in den lokalen Rechenzentren und allem voran flächendeckend wohldurchdachte didaktische Konzepte¹ für digitale Lehre.

C) Rechtsstellung der Hochschulen (externe Governance)

Entgegen dem vorliegenden Vorschlag des Staatsministeriums fordern wir ein Opt-In²-Vorgehen, anstelle des aktuell vorgesehenen Opt-Out-Verfahrens zur Umwandlung der Hochschulen von einer Körperschaft und zugleich staatlichen Einrichtung zu einer reinen Personal-Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nur so kann gewährleistet werden, dass allen Interessensgruppen ausreichend Zeit eingeräumt wird, sich zu dieser Entscheidung zu positionieren. Eine Umwandlung darf zudem nur im Einvernehmen aller Interessensgruppen erfolgen. Wir fordern: Keine Umwandlung ohne aktive, einstimmige Willensbekundung der Hochschulen.

In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass insbesondere die Beschäftigten der Hochschule weder tariflich, noch in ihren Mitbestimmungsrechten schlechter gestellt werden als zuvor. Für eine angemessene Repräsentation fordern wir zudem die Ausweitung der Kompetenzen der Interessensvertretung der Hochschul-Angestellten vergleichbar mit den Kompetenzen eines Betriebsrates, wie sie aus dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer [sic!] (MitbestG) und dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) hervorgehen. Hochschulmitarbeiter*innen dürfen auch im Bereich der innerbetrieblichen Mitbestimmung nicht schlechter gestellt werden als ihre Kolleg*innen im privaten Arbeitsmarkt.

Geht die Verantwortung der Liegenschaftsverwaltung komplett an die Hochschule über muss von vornherein im Gesetz ausgeschlossen werden, dass der Betrieb der versorgungsrelevanten Infrastruktur nicht an externe Dienstleistungs-Unternehmen ausgelagert wird. Wir werden weder

¹Vorschläge zur Ausgestaltung qualitativer digitaler Lehre siehe Beschlüsse des Bundeskoordinierungstreffen der Juso Hochschulgruppen 2020 F01, Q01 und WK01

² **Opt-In:** Es braucht eine aktive Willensbekundung, um der Frage zuzustimmen, ansonsten bleibt der Status-Quo bestehen. **Opt-Out:** Das Verfahren sieht vor, dass ohne Willensbekundung von einer Zustimmung ausgegangen wird und hier der Frage aktiv widersprochen werden muss, um den Status-Quo beizubehalten.

eine Verdrängung der Studierendenwerke vom Mensabetrieb durch Fast-Food-Ketten, noch ein Gebührensystem nach dem Vorbild von Autobahnraststätten an den Hochschul-Toiletten akzeptieren.

Insgesamt halten wir fest: Die Ausweitung der Eigenverantwortung der einzelnen Hochschule bei weitestgehendem Rückzug des Ministeriums auf die Rolle als reine Rechtsaufsicht muss mit einer gleichzeitigen Stärkung demokratischer Strukturen innerhalb der Hochschule einhergehen. Eigenverantwortung beinhaltet Verantwortung - Dem muss die einzelne Hochschule in ihrer internen Willensbildung gerecht werden!

D) Entwicklungsplanung und Zielvereinbarungen

Den Wettbewerbsgedanken zwischen einzelnen Hochschulen lehnen wir grundsätzlich ab. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Arbeit der Hochschulen durch konstruktive, partnerschaftliche Zusammenarbeit untereinander fruchtbarer und erstrebenswerter ist, als ein Klima des Egoismus und des Gegeneinanders gesetzlich vorzuschreiben und zu befeuern. Gesellschaft und Wirtschaft sind ohnehin schon zu sehr durch strukturell beförderte Egoismen beeinträchtigt. Eine vorgeschriebene Orientierung des Hochschulwesens an diesen Prinzipien brächte ungeahntes Schadenspotenzial mit sich.

E) Interne Governance

Die versprochene Eigenverantwortung mag zunächst vielversprechend klingen, jedoch ist zu befürchten, dass ohne die klare gesetzliche Festschreibung der Mitbestimmungsrechte demokratische Gremien übergangen werden können. Nach unserer Auffassung müssen demokratische Mindeststandards bereits im Gesetz festgeschrieben stehen, damit keine Möglichkeiten bestehen an gewählten Interessensvertretungen vorbei zu handeln und diese zu übergangen. Es darf weder Unklarheit darüber bestehen, wer welche Kompetenzen hat, noch dürfen alle Kompetenzen bei der Hochschulleitung liegen. Die gewählten Interessensvertretungen müssen in der Verteilung der Kompetenzen berücksichtigt werden.

Die Einbindung von externem Sachverstand kann stellenweise zielführend sein. Dennoch sind wir der Ansicht, dass dieser maximal beratend tätig werden darf, da er keinen Ersatz zur Gremienarbeit der Interessensgruppen darstellt. Die Interessensvertretungen der Hochschulen kennen ihren Standort vermutlich besser als externe Expert*innen und können durch den persönlichen Bezug eine Sichtweise einbringen, die einem externen Sachverstand durch

fehlende Erfahrungen vorenthalten sind. Ferner kann ein externer Sachverstand auch die Vielfältigkeit der Interessensvertretung nicht widerspiegeln.

Derzeit wird bei der Einbindung externen Sachverstandes zumeist auf Expert*innen aus der Wirtschaft zurückgegriffen. Wir stellen klar: Unsere Gesellschaft ist bunter! Zukünftig sollte beispielsweise bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele einer Hochschule gleichermaßen auch die Expertise aus Gewerkschaften, Sozialverbänden und NGOs zu Rate gezogen werden.

Ferner sehen wir die Einführung einer Verfassten Studierendenschaft als unerlässlich an, damit die studentische Stimme nicht länger vom Wohlwollen der Hochschulleitung bedingt wird. Die Verfasste Studierendenschaft kann und darf nicht durch hochschulinterne Regelungen ersetzt werden, sondern muss durch eine gesetzliche Festschreibung für alle Studierenden in Bayern im gleichen Maß gelten.

F) Unternehmerische Betätigung der Hochschulen

Eine verstärkte Kooperation zwischen Hochschulen und der Wirtschaft gaukelt das schöne Bild einer Verbindung von Forschung und Lehre mit der Praxis vor. Die angekündigten positiven Veränderungen für ein leichteres Zusammenarbeiten haben aber auch Schattenseiten: durch eine enge Verbindung von Hochschulen und Wirtschaft besteht tendenziell die große Möglichkeit, dass Hochschulen sich komplett nach der Wirtschaft ausrichten. Wir befürchten, dass Hochschulen in Zukunft – stärker als ohnehin schon – der kapitalistischen Verwertungslogik unterliegen und die Auswirkungen in allen Bereichen zu spüren sein werden. Etwaige Vorteile der einzelnen Maßnahmen sind unserer Ansicht nach stark von dem jeweiligen Fachbereich beeinflusst.

Das Humboldtsche Bildungsideal – die Einheit von Forschung und Lehre – sieht als Zweck von Bildung die persönliche Entfaltung der Fähigkeiten und Talente des Individuums. Dieses Ideal können wir in den geplanten Änderungen nicht wiedersehen. Stattdessen verkommt die Hochschule zu einer Legebatterie für Studierende und beachtet weniger die Interessen der Studierenden, sondern die des Marktes. Ein durch kommerzielle Interessen erzeugten Leistungsdruck lehnen wir ab.

Aus Arbeitnehmer*innen-Perspektive sehen wir die geplanten Möglichkeiten für Professor*innen, sich für eine Unternehmensgründung freistellen zu lassen sowie die Möglichkeit für Hochschullehrer*innen eine Anstellung ohne Beamtenstatus angestellt zu

werden, skeptisch. Uns ist es wichtig, dass die Flexibilisierung des Arbeitsverhältnisses in jedem einzelnen Fall auf Wunsch des*der Hochschullehrenden erfolgt und aus keinem anderen Grund. Die Arbeitnehmer*innen-Rechte dürfen in diesen Szenarien auf keinen Fall zu Lasten der Arbeitnehmer*innen ausfallen.

G) Gesamtlehrdeputat

Ein flexibleres Lehrdeputat kann unserem Erachten nach durchaus sinnvoll sein, jedoch geben wir zu bedenken, dass auch hier ein Rahmen mit Mindestmaß vorgegeben werden sollte. Wir befürchten, dass Studiengänge, die „wirtschaftlich schlecht verwertbar“ sind, deren Wert für die Gesellschaft aber unumstritten ist, in einem Gesamtlehrdeputat nicht genügend berücksichtigt werden und fordern daher den Erhalt ebendieser Studiengänge.

H) Modernisierung des Berufungsrechts

Eine Steigerung der Eigenverantwortung bei Berufungsverfahren halten wir zwar für sinnvoll, fordern aber auch hierbei eine Mitbestimmung von Interessensvertreter*innen, um demokratische Prinzipien zu erhalten.

I) Nachwuchsförderung

Die Festschreibung der neueren Entwicklung der Qualifikationswege zur Professur sehen wir als notwendig an. Die Einführung der Erwerbung der Qualifikation als Gruppenleitung führt einen dritten formalen Weg zum Erlangen der Qualifikationsvoraussetzungen für eine Professur ein und erweitert dadurch die Möglichkeiten für Interessierte. Daneben sollen weitere bereits in der Praxis erprobte Verfahren gesetzlich festgeschrieben werden. Die vorgeschlagenen Ansätze für den Erwerb der Qualifikationsmerkmale für eine Professur befürworten wir.

Lediglich die Karriereförderung des akademischen Mittelbaus erschließt sich aufgrund der schwammigen Formulierung nicht. Hier bleibt abzuwarten, wie der tatsächliche Gesetzesentwurf ausgestaltet sein wird.

J) Landesstudierendenbeirat

Die Eigenverantwortung der Hochschulen soll laut Eckpunktepapier verstärkt werden. Hierzu gibt das Ministerium Aufgaben und Kompetenzen an die Hochschulen ab. Gleichzeitig sollen keine genaueren Vorgaben der inneren Rechtsstellung vorgegeben werden. Hierunter leiden vor allem die Regelungen bezüglich der Mitspracherechte der verschiedenen Statusgruppen. Ohne einen festgeschriebenen Mindeststandard für demokratische Strukturen innerhalb der Hochschule ist eine solch drastische Deregulierung fatal und ermöglicht beispielsweise eine Überrepräsentation externer Interessen. Mehr Eigenverantwortung muss zwingend mit einer Stärkung interner Kontrollmechanismen einhergehen.

Wir begrüßen eine Verankerung von demokratisch gewählten Studierendenvertretungen im Gesetz, fordern darüber hinaus aber landesweit geltende Standards für die Aufgaben und Kompetenzen der Studierendenvertretungen an allen Hochschulen. Dies ist unbedingt nötig, um weiterhin Interessen der Studierenden effektiv gegenüber den Hochschulleitungen und anderen Statusgruppen verteidigen zu können. Die Ausweitung der Kompetenzen für Hochschule und die damit verbundene Eigenverantwortung muss auch für Studierendenvertretungen gelten, da sonst das demokratische Gleichgewicht gestört wird und ein wirksamer Gegenpol zur Hochschulleitung nicht möglich ist. Unverändert fordern wir die Wiedereinführung einer verfassten Studierendenschaft mit allgemeinpolitischem Mandat. Der Freistaat Bayern ist das einzige Bundesland ohne eine verfasste Studierendenschaft und hängt damit allen anderen Bundesländern hinterher. Um eigene Versäumnisse in der Hochschulpolitik zu kaschieren, versucht die Staatsregierung die bayerischen Studierendenvertretungen möglichst schwach zu halten, zum Leidwesen der Demokratie und der Studierenden.

Aktuell treffen sich in der Landes-ASTen-Konferenz bayerische Studierendenvertretungen und tauschen sich über hochschulpolitische Themen aus, um daraus gemeinsame Positionen zu erarbeiten und zu vertreten. Über diesen Weg ist derzeit aber lediglich in beratender Funktion eine Vertretung studentischer Interessen gegenüber dem Ministerium möglich.

Eine Festsetzung einer Studierendenvertretung auf Landesebene ist daher längst überfällig und daher ein richtiger und wichtiger Schritt. Sie braucht aber, um wirksam die Interessen aller Studierendenvertretungen im Freistaat Bayern vertreten zu können, Kompetenzen, die weit über die Festsetzung als bloßer Beirat hinausgehen müssen. Wir fordern daher auch auf Landesebene die Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft nach Vorbild der

Österreichischen Hochschul*innenschaft (ÖH)³. Konkret bedeutet das eine Mittelzuweisung, ein Frage- und Anhörungsrecht gegenüber dem Ministerium und den zuständigen Ausschüssen des bayerischen Landtags, sowie das Recht, eigene Verträge abschließen zu dürfen. Erst wenn die Studierenden selbst darüber entscheiden, wie sie sich organisieren und für was sie ihre Mittel ausgeben wollen, kann von einer wirklichen und eigenverantwortlichen Studierendenvertretung gesprochen werden.

K) Weiterbildung

Im Rahmen der akademischen Weiterbildung sollen Masterstudiengänge und weiterbildende Modulstudien gefördert werden, eine Festschreibung im Gesetz soll bereits bestehende Weiterbildungsangebote absichern. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Finanzierung dieser Weiterbildungen darf aber nicht an die Studierenden durch versteckte Studiengebühren weitergegeben werden.

L) Fremdsprachige Studiengänge, Fremdsprachenkenntnisse

Wir begrüßen den Gedanken zur Entwicklung neuer internationaler Studiengänge. Für grundständige Studiengänge dürfen Sprachkenntnisse nicht grundsätzlich Zugangsvoraussetzung sein, zwar ist ohne Kenntnis der Sprache ein Studium kaum möglich, bei ehrlichem Interesse lernen Studierende die nötige Sprache aber schnell. Wir möchten daher auf die Eigenverantwortung gegenüber den Studierenden setzen.

Ein zwingender Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Studium in Bayern halten wir für den falschen Weg, für einen kulturellen Austausch ist zwar auch die Sprache ein wichtiges Kriterium, Zwang ist hier aber definitiv das falsche Werkzeug. Wir schlagen stattdessen den Ausbau von vielfältigen kostenlosen Sprachkursen für ausländische Studierende vor.

³ Entsprechend dem [Beschluss V1 \(2015/2\) des Bundeskoordinierungstreffen der Juso Hochschulgruppen](#), adaptiert auf Landesebene

M) Streichung des staatlichen Einvernehmens bei Studiengängen

Die Steigerung der Eigenverantwortung von Hochschulen bei Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen sehen wir als Schritt in die richtige Richtung, die beschlussfassende Kompetenz muss aber bei einer demokratisch gewählten Versammlung mit paritätischer Repräsentation aller Statusgruppen liegen. Grund hierfür ist, dass eine grundlegende Balance von Qualität und Quantität der Studiengänge gewährleistet werden sollte.

N) Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der HaWs ⁴

Die Erweiterung des Promotionsrechts sehen wir als einen angemessenen Schritt an, nachdem das Modell des BayWISS Verbundskollegs bereits erfolgreich war. Die zusätzliche Möglichkeit der Promotion an HaWs öffnet das Hochschulsystem weiter und macht es somit zugänglicher. Zudem fördert es die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und HaWs und es nähert sich einer Gleichstellung an.

Kritisch beobachten werden wir das sogenannte „Verleihungsverfahren“. Die Voraussetzungen, damit eine HaW das Promotionsrecht erlangt, müssen klar definiert und erreichbar sein. Die Möglichkeit, Promotionsverfahren durchzuführen, darf für die HaWs keine Ausnahme darstellen, sondern muss realistisch erwerbbar sein.

Ausgearbeitet von der Landeskoordination der bayerischen Juso-Hochschulgruppen

- *Lea Dahms, Passau*
- *Felix Mork, Bayreuth*
- *Richard Schmidt, Erlangen-Nürnberg*
- *Kim Seibert, Passau*

Kontakt: lko-bayern@jusohochschulgruppen.de

V.i.S.d.P: *Milos Vujovic, Oberanger 38. 80331 München*

⁴ Hochschule für angewandte Wissenschaften